

Postulat SP – Grüne : „Kinderbetreuung während der Ferien“

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Möglichkeit zur Einführung eines Betreuungsangebotes für Schulkinder während der Schulferien zu prüfen. Das Angebot soll die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen abdecken und auch für Eltern mit knappen finanziellen Mitteln finanzierbar sein.

Begründung:

Die Gemeinde Köniz verfügt heute über ein gut ausgebautes Angebot an familienexternen Betreuungsmöglichkeiten im Vorschulalter. Seit einigen Jahren besteht zudem ein relativ breites Angebot an Tagesschulen. Nach wie vor nicht gelöst ist jedoch die familienexterne Kinderbetreuung von schulpflichtigen Kindern während der Schulferien.

Die Kibe Region Köniz hat ein Angebot für Kinder bis 12 Jahre, ist aber nicht subventioniert und deshalb so teuer, dass sie selbst für relativ gut verdienende mittelständische Familien nur schwer finanzierbar ist. Alleinerziehende Eltern und Eltern in knappen finanziellen Verhältnissen können sich dieses Angebot gar nicht leisten. Weitere Angebote wie Fäger und Lager verschiedener Anbieter bieten zwar viele Möglichkeiten – vermögen aber nicht ein volles Tagespensum und schon gar nicht eine Betreuung während mehrerer Wochen abzudecken.

Die Betreuung der Kinder wird damit ab dem Schulbeginn für viele werktätigen Eltern zum Problem. Sie können mit vier bis fünf Wochen Ferien unmöglich 13 Schulferienwochen der Kinder abdecken. So bleibt oft nichts anderes übrig, als die Kinder im Unterstufenalter während der Ferien unbetreut zu lassen. Sie verbringen die Tage allein vor dem Fernseher zuhause oder auf der Strasse. Eine Arbeitsgruppe der Elternräte Liebefeld, Hessgut und Wabern hat deshalb kürzlich eine Umfrage zur Bedürfnisabklärung bei den Eltern gemacht. Von den 175 Personen, welche den Fragebogen ausgefüllt haben, sind 130 sehr interessiert an einem Angebot für die Betreuung der Kinder während der Schulferien.

Das Bedürfnis nach Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder während der Schulferien ist klar ausgewiesen. Auch die Erfahrungen in der Stadt Bern mit der Ferieninsel zeigen, dass die Angebote sehr gut genutzt werden und einem Bedürfnis entsprechen. Alleinerziehende und finanziell schlechter gestellte Eltern sind in besonderem Mass darauf angewiesen, dass sie ihre Kinder während der Schulferien zu finanzierbaren Preisen betreuen lassen können. Es fehlt aber auch an bezahlbaren Angeboten für Eltern mit einem mittleren Einkommen. In der Gemeinde Köniz herrscht somit ein ausgewiesener Mangel an subventionierten Betreuungsangeboten. Solche Angebote müssen auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen der Kinder aber auch Jugendlicher ausgerichtet werden. Zu prüfen ist deshalb die Angliederung der Ferienbetreuung nicht nur an bestehende Kitas, sondern die Öffnung der Tagesschulen an zentralen ausgewählten Standorten während der Schulferien. Umliegende Vorortsgemeinden haben bereits heute entsprechende Einrichtungen geschaffen. Eine funktionierende und für die Eltern schulpflichtiger Kinder auch finanzierbare Ferienbetreuung ist ein wichtiger Standortvorteil für die Gemeinde und ein sinnvoller Beitrag zur Präventionsarbeit.

Eingereicht: 12. November 2012, Anna Mäder

A. Mäder *A. Bührigo-Nant* *C. Rot*
M. Win.
Staub-Flückiger
H. Schmid
L. L. 3. Kreis
K. D. Nand u. Kosky
Ch. Lehmann
M. P. ...
A. P. ...
M. P. ...

FAM

Dringlichkeit abgelehnt.

12.18

Dringliche Motion

Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stephanie Staub (SP), Heidi Eberhard (FDP)

Bushaltestelle Mösliweg

Motionstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, auf die Verlegung der Bushaltestelle beim Mösliweg zu verzichten.

Begründung

Das Parlament hat an seiner Sitzung von 2.5.2011 die Sanierung der Landorfstrasse genehmigt. Teil des Projekt war die Vorverlegung der bergseitigen Bushaltestelle vor die Abbiegung in den Mösliweg. In der Parlamentsvorlage wurde diese Verlegung damit begründet, dass eine behindertengerechte Bushaltestelle eine Breite von 3 Metern aufweisen müsse, was am bisherigen Standort (nach der Abzweigung in den Mösliweg) mit hohen Kosten und Landerwerb verbunden sei.

2 Hauptgründe sprechen gegen die geplante Verschiebung:

1. Gemäss den Anforderungen des Bundesamtes für Verkehr (1) genügen bei niveaugleichem Einstieg (d.h. mit Perronkanten von 21-23 cm Höhe) eine Trottoirbreite von 2 Metern. An der bisherigen Haltestelle beträgt die Trottoirbreite 2.5 m. **Somit entfällt die Notwendigkeit der Verlegung der Bushaltestelle aus Kostengründen.**
2. Mit der Verschiebung der Bushaltestelle würde der Bus direkt vor dem heute existierenden Fussgängerstreifen anhalten, welcher als Schulweg benutzt wird. Die Detailpläne zeigen, dass der Bus von Motorrädern, Mofas und Velos überholt werden kann. Das bedeutet ein beträchtliches Gefahrenpotenzial insbesondere für Schulkinder. **Die geplante Anordnung ist gemäss Schweizer Norm 640241 (2) nicht zulässig.** Dies wird vom Sicherheitsexperten Daniel Baumann der SWISSTRAFIC AG bestätigt. Dieses Büro untersucht gegenwärtig die Sicherheit der Fussgängerstreifen im Kanton Bern und in Köniz.

Die Quartierorganisationen, der Elternrat der Schule und die Anwohner wehren sich ebenfalls gegen die Verlegung der Bushaltestelle. Zusätzlich zum Sicherheitsaspekt auf dem Fussgängerstreifen machen sie geltend, dass der (Auto-)Rückstau hinter dem Bus in ein steileres Strassenstück und näher zu den Wohnhäusern verschoben würde, wodurch mehr Abgase und Lärm entstehen würde.

Fazit:

Die Bushaltestelle kann am bisherigen Standort behindertengerecht ausgebaut werden. Die Verlegung würde zu einem nicht tolerierbaren Sicherheitsrisiko auf dem Fussgängerstreifen führen.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Deckbelag und die Betonplatten für die Bushaltestellen im Frühling/Sommer 2013 eingebaut werden sollen, muss möglichst rasch über den Standort der Bushaltestelle Mösliweg Klarheit geschaffen werden.

Köniz, 3.11.2012

1. A. Pestalozzi 2. S. Staub 3. H. Eberhard

 N. Al... M. ... M. ... H. ...

 G. ... A. ... R. ... U. ...

 F. ... F. ... B. ... H. ...

A. Krawz

R. Krawz

M. Krawz

H. Krawz

E. Krawz

G. Krawz

F. Krawz

J. Krawz

(1) Hindernisfreier Verkehrsraum – Anforderungen aus Sicht von Menschen mit Behinderung, Bundesamt für Verkehr, August 2010:

http://www.hindernisfrei-bauen.ch/beitrag/96_PDF_VSS1308HindernisfreierVerkehrsraum.pdf

(2) Schweizer Norm SN 640241, VSS, September 2000: Im Regelfall wird der Fussgängerübergang bei Bushaltestellen hinter dem Bus angeordnet. Wird die Bushaltestelle ausnahmsweise vor dem Fussgängerstreifen platziert und das Überholen des stehenden Busses ermöglicht, müssen die erforderlichen Sichtweiten eingehalten werden (Bei Fahrbahnbreite 4.5 m betragen diese 40m - 55m).

1219



Sozialdemokratische Partei
Köniz

Motion SP Köniz: Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Minimum einen Viertel der Gelder, welche die Gemeinde Köniz jährlich von der BKW erhält, in Massnahmen zur Förderung der **Energieeffizienz** und **erneuerbaren Energien** zu investieren, bis die Ziele der Energiestrategie 2010 – 2035 erreicht sind.

Ausgangslage

Die BKW FMB Energie AG verrechnet allen Strombezügerinnen und Strombezüger in der Gemeinde Köniz pro Kilowattstunde Strom einen Aufschlag von 1,5 Rappen als Abgaben an die Gemeinde. Die Gemeinde Köniz erhält so jährlich ca. CHF 1'900'000.-- in die Gemeindegasse. Als Gegenleistung darf die BKW dafür den öffentlichen Grund und Boden für ihre Werkleitungen und Trafostationen nutzen. Die Rückvergütung fliesst in die laufende Jahresrechnung und unterliegt keiner Zweckbestimmung.

Begründung

Die Gemeinde hat die notwendigen Grundlagen zur Umsetzung der Energiewende erarbeitet. Die Energiestrategie 2010 – 2035 mit Massnahmenkatalog (Stromeffizienz-Massnahmen), ein Richtplan Energie, eine Energiekarte, ein Solarpotenzialkataster, usw. sind erstellt. Die durchgeführte Solarenergiepotenzialanalyse sämtlicher Hausdächer in der Gemeinde Köniz haben u. a. ergeben, dass rein theoretisch auf über 10'000 Könizer Hausdächern pro Jahr über 210 Millionen Kilowattstunden (kWh) Solarstrom produziert werden könnte. Exakt 210 Millionen kWh beträgt auch die gesamte Strommenge, die die 40'000 Könizerinnen und Könizer pro Jahr verbrauchen. Auch durch Gebäudesanierungen, Kooperationen mit Wärmeverbänden, usw. kann die Energieeffizienz gesteigert werden.

Umsetzungsmassnahmen müssen finanziert werden können, die Gemeinde kann nicht nur die Hausbesitzer zum Handeln auffordern, sondern muss als Vorbild auch selber Massnahmen umsetzen (z. B. kommunale Gebäude und Anlagen, usw.).

Die Motion bewirkt keine zusätzliche Steuern und keine neue Spezialfinanzierung. Es soll jedoch sichergestellt werden, dass in der Finanzplanung und den jährlichen Budgets minimale Finanzmittel zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien bereitgestellt werden.

Köniz, 12. November 2012 / Ruedi Lüthi

[Handwritten signatures]
Stadtschreiber
Ch. Lehmann
H. Nani
Ch. Zott
M. G. L.
G. F. L.

[Handwritten signatures]
M. W. in. F. F. F. F. F.
A. Maeder
V. Karby
B. J. J.
Th. Ney
A. B. B. B. B.

A. Raw
~~Time~~